

ANFRAGE von Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Wallisellen), Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Schwerzenbach) und Esther Holm (Grüne, Horgen)

betreffend Mengen zu verbrennenden Kehrichts und Kapazität der Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Zürich

Seit etwa eineinhalb Jahren erscheinen mit gewisser Regelmässigkeit Berichte über zehntausende Tonnen gesuchten Kehrichts zwecks Verbrennung in nicht ausgelasteten KVA im Kanton Zürich. In der Antwort des Regierungsrates zu KR 155/1993 betreffend Baustopp für KVA hat der Regierungsrat die Entscheide für zusätzliche Kapazitäten bei den KVA verteidigt und erwähnt, dass über die Problematik des Kehrichttourismus Gespräche geplant seien.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung unserer diesbezüglichen Fragen:

1. Welche Mengen Kehricht (aus dem Kanton Zürich, aus anderen Kantonen) wurden im Kanton Zürich in den letzten 10 Jahren jährlich in KVA verbrannt?
2. Welche Mengen brennbaren Kehrichts aus dem Kanton Zürich wurden in den letzten 10 Jahren jährlich in anderen Kantonen verbrannt oder deponiert?
3. Welche Prognosen dienen als Grundlage der Kapazitätsplanung für KVA?
4. Welches sind die prognostizierten Auswirkungen des neuen Abfallgesetzes auf die zu verbrennende Kehrichtmenge, oder anders gesagt, welches wären die Prognosen bezüglich zu verbrennender Kehrichtmenge ohne Abfallgesetz?
5. Die Kapazität der KVA im Kanton Zürich wird 1996 gemäss Antwort des Regierungsrates auf KR 155/1993 815'000 t/J betragen. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhältnis zwischen heutigen Mengen verbrannten Kehrichts, Prognosen und Kapazitäten?
6. Der Baudirektor hat bei der Behandlung des Postulats KR 155/1993 erklärt, dass "eine kleine Reserve für Notfälle" nötig sei. Wieviele Tonnen sind als kleine Reserve zu betrachten? Welches sind die jährlichen Kosten dieser Reserve im gesamten und umgerechnet pro "Normalkehrichtsack"?
7. In Vorlage 3339a (Kantonaler Richtplan) wird festgehalten: "Die Entsorgungssicherheit ist langfristig mit der Inbetriebnahme zusätzlicher Ofenlinien zu gewährleisten." Hat diese Aussage nach wie vor Gültigkeit?
8. In KR 155/1993 wurde das geplante Gespräch mit den Präsidenten der Kehrichtverbände von Zürich und Winterthur über Kehrichttourismus erwähnt, womit eine einvernehmliche Lösung angestrebt werde. Ansonsten würde die Baudirektion dem Regierungsrat beantragen, vom Zuweisungsrecht Gebrauch zu machen. Welches sind die Ergebnisse dieser Gespräche?

9. Die Zustimmung der Stimmberechtigten vorausgesetzt, ist die Regierung mit dem neuen Abfallgesetz verpflichtet, nach Anhörung der Gemeinden das Einzugsgebiet von Depo- nien und von Anlagen zur Behandlung von Siedlungsabfällen festzulegen. Welche Aus- wirkungen wird das Zuweisungsrecht auf die Auslastung der einzelnen KVA im Kanton Zürich haben? Welche Anlagen sollen die kleinen Kapazitätsreserven gewährleisten, wo sind Reservekapazitäten nicht erwünscht?

Wir danken für die detaillierte Beantwortung unserer Fragen.

Vreni Püntener-Bugmann
Dr. Marie-Therese Büsser-Beer
Esther Holm